

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/030/2015/1

Kreistag am 28.09.2015

**Zu Punkt 22.3: Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden
- Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche Schuldnerberatung, Suchtberatung und Täterarbeit**

Landrat Hendele verweist auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 21, da es sich bei den Kontrakten um die gleiche Methodik handle und auch hier eine Präzisierung des Beschlussvorschlages erfolgte.

Beschluss:

1. Die qualifizierten Kontrakte des Sozialamtes für die Bereiche Schuldnerberatung, Suchtberatung und Täterarbeit werden neu gestaltet.
2. Die neugestalteten qualifizierten Kontrakte zur Schuldnerberatung, Suchtberatung und Täterarbeit sind zum 01.01.2016 abzuschließen und die dazu bestehenden Kontrakte zu diesem Zeitpunkt aufzulösen. Grundlagen sind die Vergütungsgruppe S12 – Sozialarbeiter/in schwierige Tätigkeit – des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst und die diesbezüglichen Personalkosten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Hierauf erfolgt ein 20%-iger Aufschlag für Personalnebenkosten.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden nach aktuellem Stand 3.990 € bzw. der sich aus der Anpassung der Daten (vorauss. im Oktober) ergebende Betrag als Mehraufwand für die Täterarbeit zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen